

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|---|
| Fachbereich/Fachdienst Stabsstelle | Datum 25.10.2016 | Vorlagen-Nr. XVIII/0009 B01 / S01 |
|---------------------------------------|---------------------|---|

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Beratungsergebnis | Abstimmungsergebnis | | | geänderte Beschluss- empfehlung |
|-----------------------------|---------------|-------------------|---------------------|------|-------|---------------------------------------|
| | | | Ja | Nein | Enth. | |
| Fraktion | | | | | | |
| Rat der Stadt Barsinghausen | 03.11.2016 | | | | | |

Bildung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Barsinghausen

Beschlussempfehlung:

Wahl:

- Der Rat der Stadt Barsinghausen wählt Frau/Herrn _____
zur/zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Barsinghausen.

Beschlüsse:

- Für die Wahl in den Verwaltungsrat werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

| Vorschlags- recht Nr.: | Vorschlag durch | Mitglieder |
|---------------------------|----------------------------------|------------|
| 1. | Gruppe CDU/UWG | |
| 2. | Gruppe CDU/UWG | |
| 3. | SPD-Fraktion | |
| 4. | SPD-Fraktion | |
| 5. | Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN | |

- Der Rat der Stadt Barsinghausen entsendet die unter Punkt 2 der Beschlussempfehlung aufgeführten Mitglieder in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Barsinghausen.
- Der Rat bestätigt die gewählten Beschäftigtenvertreter und Ersatzmitglieder der Stadtparkasse Barsinghausen in der sich aus der Wahl vom 20. Oktober 2016 ergebenden Reihenfolge:

| A) | betriebsangehörige Beschäftigtenvertreterinnen oder –vertreter |
|-----------|---|
| 1. | Silke Neumann |
| 2. | Micha Frantz |
| | Ersatzmitglieder der betriebsangehörigen Beschäftigtenvertreterinnen oder –vertreter |
| 4. | Daniela Finnigan |
| 5. | Boris Wiegand |

| | |
|-----------|--|
| B) | Außerbetriebliche/r Beschäftigtenvertreterin oder -vertreter |
| 1. | Christina Rehmert (außerbetrieblich) |
| | Stellvertretende/r außerbetriebliche/r Beschäftigtenvertreterin oder -vertreter |
| 2. | Christoph Feldmann (außerbetrieblich) |

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Beteiligungen:

| | nicht erforderlich | erfolgt | zugestimmt | nicht zugestimmt |
|--|--------------------|---------|-----------------|------------------|
| Personalrat | x | | | |
| Gleichstellungsbeauftragte | x | | | |
| | vereinbar | | nicht vereinbar | |
| Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420) | x | | | |

Sachdarstellung:

Gem. § 11 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) besteht der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Barsinghausen aus dem oder der Vorsitzenden und fünf durch den Gewährträger (Stadt Barsinghausen) zu benennenden Mitgliedern. Hierzu treten die Beschäftigtenvertreter gem. § 110 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG), d.h. drei Vertreterinnen oder Vertreter des Personals, von denen eine Person nicht Beschäftigte/Beschäftigter der Stadtparkasse sein muss. Das Personalvertretungsgesetz schreibt weiter vor, dass für jeden Sitz mindestens die doppelte Anzahl der Personen gewählt werden muss (§ 110 Abs. 3 S. 2 NPersVG). Die Liste der von den Bediensteten der Stadtparkasse Barsinghausen gewählten Beschäftigtenvertreter ist vom Rat zu bestätigen (§ 110 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 NPersVG).

Vorsitz im Verwaltungsrat

Der Bürgermeister ist gem. § 12 NSpG Vorsitzender des Verwaltungsrates, soweit nicht der Rat eines seiner Mitglieder zur/zum Vorsitzenden wählt. Herr Bürgermeister Lahmann verzichtet auf den Vorsitz im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Barsinghausen, da er weiterhin als Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH (SGB) tätig sein möchte. Die Tätigkeit als Geschäftsführer schließt die Ausübung des Verwaltungsratsvorsitzes aus, da die Stadtparkasse Miteigentümer der SGB ist und Herr Lahmann sich ansonsten selbst überwachen würde.

Für die Wahl findet § 67 NKomVG Anwendung.

Mitglieder des Verwaltungsrates

1. Verteilung der fünf Mitglieder im Verwaltungsrat

Vom Rat der Stadt sind fünf Mitglieder zu entsenden. Diese werden gem. § 13 Abs. 5 NSpG i.V.m. § 71 Abs. 2, 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) nach dem Proportionalverfahren Hare-Niemeyer auf die Fraktionen/Gruppen verteilt.

2. Verteilung der Zusammensetzung der fünf Mitglieder im Verwaltungsrat

Von den Mitgliedern, die von der Stadt entsandt werden, dürfen gem. § 13 Abs. 2 S. 3 NSpG nicht mehr als die Hälfte dem Rat angehören. Dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse Barsinghausen dürfen demnach neben dem Vorsitzenden also höchstens 2 Mitglieder aus dem Rat angehören.

Die Verteilung der beiden aus dem Rat zu entsendenden Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt ebenfalls nach Hare-Niemeyer. Die verbleibenden Sitze werden von den Fraktionen und Gruppen mit Mitgliedern außerhalb des Rates besetzt.

Basierend auf der zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage bekannten Zusammensetzung des Rates, ergeben sich folgende Benennungsrechte:

Gruppe CDU/UWG - 1x Ratsmitglied, 1x Mitglied außerhalb des Rates
SPD-Fraktion: - 1x Ratsmitglied, 1x Mitglied außerhalb des Rates
Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN: - 1x Mitglied außerhalb des Rates

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzen (§ 13 Abs. 1 NSpG). Sie müssen die Wählbarkeit für den Rat (§ 49 NKomVG) besitzen.

Damit sich die Bildung des Verwaltungsrates durch die Wahl unzulässiger Mitglieder nicht unnötig verzögert, bitte ich, die Voraussetzungen für die Wählbarkeit (§ 49 NKomVG) und die Ausschließungsgründe aus dem § 14 NSpG zu entnehmen (siehe Anlage 1) und schon bei der Kandidatensuche zu prüfen und zu beachten. Auf die Präsentation des Deutschen Sparkassenverbandes zu Anforderungen an Verwaltungsräte (Anlage 2) wird hingewiesen.

Betriebsangehörige/außerbetriebliche Beschäftigtenvertreterinnen oder –vertreter

Die Stadtsparkasse Barsinghausen hat die im Beschlussvorschlag unter Punkt 4 genannten Personen am 20. Oktober 2016 zu betriebsangehörigen und außerbetrieblichen Beschäftigtenvertretern und Ersatzmitgliedern im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Barsinghausen gewählt. Der Rat der Stadt Barsinghausen hat diese Vertreter durch Beschluss zu bestätigen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Anlage 1 – Gesetzestext zu § 49 NKomVG und § 14 NSpG
- Anlage 2 – Präsentation des Deutschen Sparkassenverbandes zu Anforderungen an Mitgliedern von Verwaltungsräten in Sparkassen